



Fachdienst Straßenverkehr

Technische Änderung

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist nicht in jedem Fall erforderlich. Erkundigen Sie sich im Vorfeld in der Zulassungsbehörde.

oder

- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
- entsprechendes Gutachten einer/s Überwachungsorganisation / Sachverständigen, Werkstatt- oder Herstellerbescheinigung, Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile.
- Bei Fahrzeugnachrüstung mit Katalysator ist eine Bescheinigung über die Abgasuntersuchung mitzubringen.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de